

**Satzung zur Änderung der
Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung
in der Gemeinde Ostbevern**

vom __01.10.2019__

Aufgrund des § 7 i. V. m. § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchst. f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994, der §§ 8 und 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Juni 1988 und aufgrund der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969, in den jeweils zur Zeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Ostbevern in seiner Sitzung am 01. Oktober 2019 folgende Satzung beschlossen:

Art. 1

§ 5 Abs. 1 bis einschließlich Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 5

(1) Die nachfolgend aufgeführten Gebührensätze für das Jahr 2020 werden als Vorausleistung erhoben. Eine Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt bei Bedarf nach Ablauf des Jahres 2020.

(2) Die Abfallentsorgung für Restabfall beträgt bei 14-täglicher Entleerung

für den <i>gekauften</i> 120 l Behälter	168,30 €
für den <i>gekauften</i> 240 l Behälter	336,60 €
für den <i>von der Gemeinde gestellten</i> 120 l Behälter	169,00 €
für den <i>von der Gemeinde gestellten</i> 240 l Behälter	338,00 €
für den von der Gemeinde gestellten 1,1 cbm Container	1.549,30 €

(3) Die Abfallentsorgung für Bioabfälle beträgt bei 14-täglicher Entleerung

für einen 120 l Behälter	169,40 €
für einen 240 l Behälter	338,80 €

Während der Monate April bis einschließlich Oktober erfolgt eine wöchentliche Abfuhr.

Art. 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft.